

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW

zum Antrag der CDU Fraktion vom 4.9.12

„U3 Rechtsanspruch erfüllen, Qualitätsstandards erhalten!“

Die Umsetzung des Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren ab 1.8. 2013 erfordert von Bund und Land, von Kommunen und Trägern weiterhin erhebliche Anstrengungen um den notwendigen Platzbedarf zu realisieren.

Insbesondere die freien Träger haben sich trotz teilweise schwieriger Rahmenbedingungen umfassend und engagiert an dem massiven Ausbau der Plätze für die unterdreijährigen Kinder beteiligt und erhebliche finanzielle Mittel investiert, um die Rahmenbedingungen und Strukturen altersgerecht zu entwickeln.

Knapp ein Jahr bevor der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren eintritt, fehlen für Eltern (und Kinder) die einen entsprechenden Platz wünschen, bundesweit noch fast 200.000 Plätze um eine Versorgungsquote von ca. 32 % zu erreichen. Für das Land NRW bedeutet diese Vorgabe, dass noch ca. 27000 Plätze geschaffen werden müssen. Nicht einzuschätzen ist die Zahl der Eltern, die einen Betreuungsplatz über den angenommenen Bedarf hinaus in Anspruch nehmen wollen. In vielen Kommunen wird das Ziel eines tatsächlichen bedarfsgerechten Platzangebotes in der verbleibenden Zeit kaum zu erreichen sein, eine Klagewelle wird befürchtet.

Träger und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege sind angesichts des hohen Bedarfes von Familien und der anstehenden Umsetzung des Rechtsanspruchs nach wie vor bereit, Übergangslösungen und Kompromisse einzugehen. Doch die Grenzen sind unseres Erachtens vielfach ausgereizt, da die unzureichenden Rahmenbedingungen sowohl für die jungen Kinder als auch für die Mitarbeitenden erhebliche Belastungen darstellen.

Nur in einzelnen, begründeten Ausnahmefällen könnten weitere Übergangslösungen mitgetragen werden, zusätzlich zum bisherigen Engagement der Träger Plätze für Kinder einzurichten, auch wenn vorübergehend die erforderlichen Rahmenbedingungen nicht eingehalten werden können. Dies mag als Übergangslösung für den Einzelfall tragbar sein, eine Dauerlösung ist dies nicht. Die im KiBiz festgelegten Standards zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren müssen weiter entwickelt werden. Hier wurde bereits für die erste Stufe der KiBiz Revision ein dringender Verbesserungsbedarf gesehen. Trotz der schwierigen Ausgangslage in NRW und des noch zu bewältigenden Ausbauprogramms tritt die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege dafür ein, dass am Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren zum 1.8.2013 festgehalten wird. Das

Land hat gerade durch das Belastungsausgleichsgesetz einen dauerhaften Kostenausgleich für die Kommunen beschlossen, um die Mehrbelastungen für den Ausbau U3 abfedern zu können. Die Nachfrage nach entsprechenden Betreuungsplätzen ist regional zwar unterschiedlich, jedoch insgesamt sehr hoch und Eltern verlassen sich bei ihrer Lebensplanung auch auf die bundesgesetzliche Zusage, dass ab 2013 ein Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren umgesetzt wird und die erforderlichen Plätze zur Verfügung stehen.

Hier wäre eine z.B. die von manchen Interessengruppen geforderte Verschiebung des Stichtages nicht zu akzeptieren.

Ausdrücklich macht die Freie Wohlfahrtspflege darauf aufmerksam, dass eine mögliche frühe Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege nicht nur der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient, sondern auch Kindern gerade aus bildungsfernen und benachteiligten Familien frühe und vergleichbare Bildungschancen bieten kann. Die Erreichung dieser Ziele erfordert Bemühungen aller Beteiligten um eine gute Qualität und Rahmenbedingungen, unter denen das Wohl der Kinder gewährleistet ist. Ein Standardabbau ist mit dieser Zielsetzung nicht vereinbar.

Die mit den Auswirkungen des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes verbundenen zusätzlichen Platzkapazitäten für Kinder über 3 Jahren sind bislang von den Kommunen unterschätzt worden bzw. Lösungsmöglichkeiten wurden nicht konsequent genug aufgezeigt. Grundsätzlich sollten anstelle schlechter Kompromisslösungen in bestehenden Kitagruppen angemessen ausgestattete Not- oder Übergangsräumen geschaffen werden.

Regional unterschiedlich ist bereits ein Mangel an geeigneten Fachkräften spürbar bzw. der erhöhte Bedarf an Fachkräften zeichnet sich ab. Die Fachschulen und Berufskollegs sind kurzfristig nicht in der Lage den zusätzlichen Bedarf der durch den Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren entsteht aufzufangen. In Zusammenarbeit mit den beteiligten Ministerien hat die Freie Wohlfahrtspflege ihre Bereitschaft signalisiert, an der Entwicklung alternativer Ausbildungsmöglichkeiten z.B. praxisintegrierte Modelle mitzuarbeiten; entsprechende Modellmaßnahmen befinden sich in Vorbereitung bzw. der Umsetzung. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass sich diese zusätzlichen Formen nicht über die zur Zeit geltenden KiBiz Pauschalen finanzieren lassen. Wenn Land und Bund es ernst meinen mit einem gut ausgebauten Betreuungssystem für Kinder aller Altersstufen sind zusätzliche Mittel zur Finanzierung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten erforderlich.

27.11.2012